



Beschlussprotokoll Nr. 10 über die Regierungssitzung am 15.03.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter (online zugeschaltet)

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Florian Tursky MSc MBA
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:04 Uhr

Ende der Sitzung:
11:21 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrat Johannes Tratter, Landesrätin Beate Palfrader, Landesrätin Gabriele Fischer und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die Entwicklungen zur aktuellen Ukraine-Krise in Tirol.

Landeshauptmann Günther Platter berichtet über die geplante Erhöhung und Ausweitung des BezieherInnenkreises des Heizkostenzuschusses wegen der steigenden Energiekosten durch die Ukraine-Krise.

Landeshauptmann Günter Platter, Landesrätin Annette Leja, Landesrätin Beate Palfrader und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmhaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 4. gemeinsam mit LRⁱⁿ DI.ⁱⁿ Fischer)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/276

Es werden vier Personen, drei Frauen, ein Mann, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person in der Abteilung Bodenordnung, zwei Personen in der Abteilung Soziales und eine Person bei dem Tiroler Bildungsinstitut - Medienzentrum eingesetzt werden.

4. Richtlinie für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für das Jahr 2022
Va-777-1292/140

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeOLReg festgestellt.

Das Land Tirol gewährt seit Jahren Personen mit aufrechten Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol nach Maßgabe der Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zur Abdeckung der Heizkosten. Die Höhe des Heizkostenzuschusses für das Jahr 2022 beträgt einmalig € 250,00 pro Haushalt. Zur teilweisen Abdeckung der durch die Ukraine Krise verursachten Teuerung wird zusätzlich ein Energiekostenzuschuss in der Höhe von einmalig € 250,00 pro Haushalt gewährt. Der maximale Zuschuss beträgt daher für den regulären Bezieherkreis € 500,00 pro Haushalt, für den erweiterten Bezieherkreis € 250,00 pro Haushalt.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz; Anwältinnen für Gleichbehandlung – Bestellung LW-LR-31/352-2022

Da die Funktionsperiode der von der Landesregierung bestellten Anwältin für Gleichbehandlungsfragen und deren Stellvertreterin abgelaufen ist, ist eine Neubesetzung dieser Funktionen erforderlich.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

1. Übereinkommen über die Planung, Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung der ÖBB Verkehrsstation Dölsach ÖV12/189-2022

Für die Gemeinde Dölsach bedeutet der Umbau der Verkehrsstation eine Steigerung der Verkehrsqualität und soll zu einem nachhaltigen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr führen.

Basierend auf dem Übereinkommen zum nahverkehrsgerechten Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in Osttirol vom 18.03.2016, erfolgt durch die Vertragspartner die Errichtung einer barrierefreien Bahnhaltestelle Dölsach. Neben der Haltestelle wird noch ein Vorplatz mit einer Bushaltestelle und einer P+R, B+R-Anlage errichtet und als reines ÖBB Projekt die Verladeanlage adaptiert. Diese Maßnahme dient zur Optimierung einer bedarfsgerechten ÖPNV Struktur mit Hauptaugenmerk auf die Eisenbahninfrastruktur sowie komfortable Umsteigemöglichkeiten zu einem etwaigen Schienenersatzverkehr (bei Bahnbauarbeiten) in Osttirol.

Konkreter Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Planung, die Realisierung, der Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung und Finanzierung nachstehender Maßnahmen:

- Attraktivierung und Umbau der Verkehrsstation Dölsach (Bauteil A)
- Vorplatz samt Bushaltestelle und straßenbauliche Adaptierungen (Bauteil B)
- Errichtung der P&R- und B&R-Anlage (Bauteil C)
- Adaptierung Verladeanlage (Bauteil D)

Die geschätzten Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 4.566.300,00. Der Kostenbeitrag des Landes beträgt € 832.692,00.

2. Jahresprogramme zur Umweltbildung in den Tiroler Naturparks 2022-2023 U-NATUR-15/263-2022

Die Jahresprogramme umfassen eine Vielzahl von Angeboten, Veranstaltungen und Maßnahmen in den Bereichen Umweltbildung, Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit. In den fünf Naturparkregionen werden hierzu jährlich verschiedene Aktivitäten gesetzt wie

naturkundliche Angebote für Naturparkschulen, Besucherlenkungsmaßnahmen in sensiblen Bereichen, Betreuung von Ausstellungen, Veranstaltungen, Exkursionen, Workshops zu naturschutzrelevanten Themen, Durchführung von Umweltbaustellen im Bereich Arten- und Lebensraumschutz, etc. Diese Aktivitäten werden in den Jahren 2022 und 2023 mit je 270.000 Euro unterstützt.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

1. Gleichstellungspaket 2020 - 2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol;
Handlungsfeld 1 Gewaltprävention;
Maßnahmen zur Gewaltprävention
GA-Ltg-4-5/259-2022

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Gewaltprävention im Rahmen des Gleichstellungspakets 2020 - 2023, Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol, sollen Projekte für spezifische Opfergruppen sowie im Bereich der Täterinnenarbeit gefördert werden. Die Projektträgerinnen werden im Wege eines Förderaufrufs ermittelt. Die Landesregierung stellt für diese Projekte finanzielle Mittel in Höhe von max. € 300.000,00 bereit.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter und LR Mag. Tratter)

1. Hilfe zur stationären Pflege nach dem Tiroler Heim- und Pflegeleistungsgesetz (THPG) – In Anwendung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird von der Verfolgung von Zinserträgen aus Barvermögen von HeimbewohnerInnen bis zu 25,- Euro pro Jahr Abstand genommen
Va-777-1583/61

Die Tiroler Landesregierung beschließt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Gewährung von Hilfe zur stationären Pflege nach dem Tiroler Heim- und Pflegeleistungsgesetz (THPG) von der Verfolgung von Zinserträgen aus Barvermögen von HeimbewohnerInnen bis zu 25,- Euro pro Jahr rückwirkend ab 01.01.2022 Abstand genommen wird.

2. Anmietung Messehalle für „Corona-Zentrum“ und „Landesleitstelle -1450“; Budgeterhöhung 2022;
Zusätzliche Darlehensaufnahme;
ALLG-RA/23-2022; 0-25707/1422; FIN-1/103/1299-2022; LVerw-MV92/16-2022

Für die Unterbringung der zur COVID-19 Pandemie erforderlichen Mitarbeiterinnen des Corona-Zentrums sowie der Gesundheitshotline 1450 verlängert das Land Tirol den bereits seit Herbst 2020 bestehenden Mietvertrag mit der Congress und Messe Innsbruck GmbH um weitere 10 Monate bis zum 31.12.2022. Die Gesamtkosten hierfür betragen EUR 2.850.000,00.

Landesrat Anton Mattle:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter und LRⁱⁿ Mag.^a Leja)

1. Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung; Beauftragung
Evaluierungsleistung
WA-45/437-2022; WF-RA-1/136-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Evaluierung der Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung und beauftragt dafür die Bietergemeinschaft Industriewissenschaftliches Institut in Kooperation mit der Pöchhacker Innovation Consulting GmbH (P-IC).

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Stadtgemeinde Hall in Tirol; 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes -
aufsichtsbehördliche Genehmigung
RoBau-2-354/9/222-2022

Die Tiroler Landesregierung erteilt der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol die aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Florian Tursky, MSc MBA